

Ein Wandbehang, der Schutz verdient

KULTURERBE In Amden hängt eine Perle der Textilkunst – gewoben von Benediktinerinnen in Sarnen. Es ist ein Schlüsselwerk von Oskar Dalvit.

Amden wird auch als «Monte Verità der Linthebene» bezeichnet, in Erinnerung an die Künstlerkolonie in Ascona vor über 100 Jahren. Mit dem Label Amden verbunden ist auch das Wirken des Malers Otto Meyer-Amden (1885–1933). In unserer Serie zum Kulturerbe stellen wir ein Werk in Amden auf das Podest, das in der Öffentlichkeit bisher wenig Beachtung fand, obwohl es als wichtiger Zeitzeuge qualifiziert werden muss.

Der Maler Oskar Dalvit (1911–1975) war in den 1950er-Jahren international in vielen Galerien und Museen vertreten, darunter

SERIE ZUM KULTURERBE

Im Kulturerbejahr 2018 ist das sankt-gallische Kulturerbe-Gesetz (KEG) in Kraft getreten. Dieses schützt unter bestimmten Bedingungen auch Kunst im öffentlichen Raum als bewegliches Kulturgut. Rechtsanwalt Bruno Glaus, Co-Autor des eben erschienenen Buches «Kunst- und Kulturrecht», zeigt in einer mehrteiligen Serie anhand von Beispielen in den einzelnen Gemeinden auf, welche Kunst im öffentlichen Raum allenfalls als Kulturerbe qualifiziert werden kann. *red*

auch in der Münchner Galerie Stangl. Ab den 1940er-Jahren arbeitete er während der Sommermonate in Amden. Meyer-Amden war sein wichtigstes Vorbild. Über die Beschäftigung mit Paul Klee und Wassily Kandinsky fand Dalvit vom expressionistischen Stil zu einer zunehmend ungegenständlichen, lyrisch-abstrakten Gestaltungsweise. Das «Biografische Lexikon der Schweizer Kunst» hält fest: «Dalvit versuchte, philosophische, soziale und religiöse Motive ins sinnlich Wahrnehmbare zu übersetzen. In den letzten Jahren arbeitete er fast ausschliesslich an Holzreliefs, die man als einen Versuch ansehen kann, aus der Zweidimensionalität auszubrechen.»

Das Auge Gottes

In Amden hinterliess Dalvit in der St.-Anna-Kapelle der Katholischen Kirchgemeinde einen gewobenen, die Zweidimensionalität brechenden Wandbehang mit dem Originaltitel «Das All». Dieser wurde von Pfarrer Dürr bei der Einweihung fälschlicherweise in «Jakobs Himmelsleiter» umgetauft. «Das All» besteht aus drei Ebenen: Im obersten Teil das Auge Gottes, das über allem wacht, darunter das Tor ins Paradies und im untersten Drittel die Erde als grüner Kreis im All.

Dalvits Tochter Gisela erinnert sich, «dass mein Vater immer wieder nach Sarnen gefahren ist, um mit den Benediktinerinnen im Kloster St. Andreas, die den Wandbehang gewoben haben, die Farben abzustimmen». Offenbar

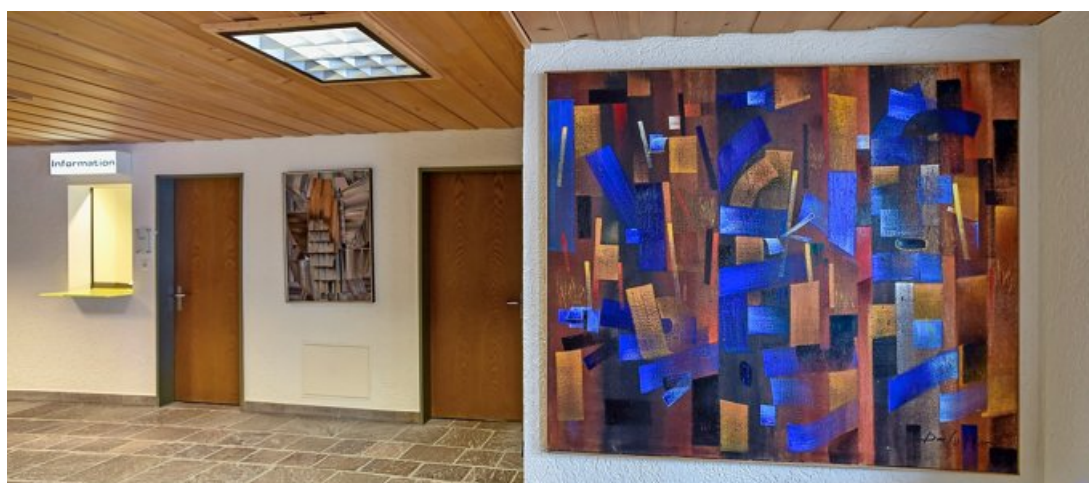
standen die Architekten der St.-Anna-Kapelle, Josef Paul Scherrer, Gossau, und Hubert Hämmerle, Sevelen, mit Dalvit in Verbindung, um ihm den Auftrag für die Gestaltung von Glasfenstern in der Kapelle zu erteilen. Diesen Auftrag konnte der Künstler jedoch nicht mehr ausführen. Er verstarb 1975.

Kunst aus dem Kloster

Dalvits grossformatiger Wandbehang legt nicht nur Zeugnis ab von einer künstlerischen Epoche, dem Übergang zur ungegenständlichen Malerei, sondern ist auch ein Prunkstück der klösterlichen Weberei- und Stickereikunst. Er zählt zu den Perlen der Textilkunst überhaupt und ist ein typisches Beispiel für bewegliches Kulturerbe. Ein Kulturobjekt gemäss der kommunalen Schutzverordnung ist die St.-Anna-Kapelle nicht. Sie ist aber immerhin wegen vermuteter Mauerreste als archäologisches Schutzobjekt in der Schutzverordnung bezeichnet. Auch im Gemeindehaus Amden hinterliess Dalvit zwei Werke, darunter ein Holzrelief. Dalvits Wandbehang und allenfalls auch die Werke im Gemeindehaus könnten als bewegliche Objekte im Verfahren nach Kulturerbe-Gesetz (KEG) geadelt, sprich geschützt werden. Dalvit und Amden verdienen die Auszeichnung. Der Schutz des Wandbehangs ist ein Muss.

*Bruno Glaus**

* Rechtsanwalt Bruno Glaus aus Uznach ist Kunstrechtsexperte.



Im Foyer des Gemeindehauses hängen gleich zwei Werke von Oskar Dalvit.

Fotos: Manuela Matt



Ein Beispiel für bewegliches Kulturerbe: Der Wandbehang «Das All» von Oskar Dalvit in der St.-Anna-Kapelle.